

**Änderung der
außerunterrichtlichen Betreuung
an den Grundschulen der Gemeinde Lippetal**

- Erhöhung der Betreuungszeit ab dem Folgemonat
- Verringerung der Betreuungszeit ab dem 01. Februar (= neues Schulhalbjahr)
- Verringerung der Betreuungszeit ab dem 01. August (= neues Schulhalbjahr)

Gewünschte Betreuungsgruppe

- Grundschule Herzfeld
- Grundschule Lippborg
- Grundschule Oestinghausen

Angemeldetes Kind

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Nationalität:
Straße:	PLZ/Ort
1. Geschwisterkind in der Betreuung:	2. Geschwisterkind in der Betreuung:

Erziehungsberechtigte

Mutter

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Ort:
Telefon:	Mobiltelefon:
E-Mail:	

Vater

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Ort:
Telefon:	Mobiltelefon:
E-Mail:	

Beginn der Betreuung

Änderung des Betreuungsumfanges ab dem _____

Erhöhung der Betreuungszeit ab dem Folgemonat

Betreuungszeiten

Folgende Betreuungszeiten werden gewünscht:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Schule von acht bis eins

bis 5 Tage / Woche 30,00,- € / mtl. *

Betreuung 13 + incl. Schule von acht bis eins

bis 2 Tage / Woche 56,00 € / mtl. *

gewünschte Tage bitte ankreuzen

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

bis 5 Tage / Woche 95,00 € / mtl. *

gewünschte Tage bitte ankreuzen

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Lippetal, den _____

Lippetal, den _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

*

Auf Antrag kann bei der Gemeinde Lippetal eine Beitragsbefreiung oder eine Beitragsermäßigung beantragt werden. Weiterer Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hinweisblatt

Hinweise zur Anmeldung des Kindes in einer Betreuungsgruppe

Aufnahme in der Betreuungsgruppe

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht. Eine Aufnahme in der außerunterrichtlichen Betreuung kann nur erfolgen, soweit freie Plätze zur Verfügung stehen.

Betreuungszeiten / Ferienbetreuung

Die Betreuung kann wahlweise im Rahmen des Angebotes „Schule von acht bis eins (8 - 1)“ oder zusammen mit dem Angebot „Schule Dreizehn plus (13 +)“ in Anspruch genommen werden.

Die Ferienbetreuung ist nicht Gegenstand dieses Betreuungsvertrages. Sie wird separat durch den Kooperationspartner angeboten. Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung wird ein gesonderter Kostenbeitrag durch den Kooperationspartner erhoben.

Elternbeiträge

Die zu zahlenden Beiträge werden aufgrund der Satzung der Gemeinde Lippetal über die Erhebung von Elternbeiträgen gefordert. Die Beiträge sind monatlich zu zahlen. Die Beitragspflicht wird durch Feiertage, Schulferien oder Krankheitstage nicht berührt.

Beitragsübersicht

Betreuungsumfang	Beitrag	Beitragsermäßigung um 50 v.H.	Mindestbeitrag
		für Geschwisterkinder und Einkommen zwischen 25.000 und 31.000 €	für beitragsbefreite und beitragsermäßigte Kinder
Schule von acht bis eins	30,00 €	15,00 €	15,00 €
2 Tage/Woche incl. „Schule von acht bis eins“	56,00 €	28,00 €	15,00 €
5 Tage/Woche incl. „Schule von acht bis eins“	95,00 €	47,50 €	15,00 €

Beitragsbefreiungen werden auf Antrag gewährt für

- Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch-2. Buch (SGB II),
- Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch-12. Buch (SGB XII),
- Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- Leistungsempfänger nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kindergeldzuschlagsberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Pflegekinder in Vollzeitpflege
- Geringverdiener mit anrechenbarem Einkommen bis 25.000 € / Jahr

Beitragsermäßigungen von 50 v.H. werden auf Antrag gewährt für

- Geringverdiener mit anrechenbarem Einkommen von 25.000 € bis 31.000 € / Jahr

Mindestbeitrag

- Im Falle einer Beitragsbefreiung oder Beitragsermäßigung ist ein monatlicher Mindestbeitrag von 15,00 € zu zahlen.

Die Anträge bei Beitragsbefreiung oder Beitragsermäßigung sind bei der Gemeinde Lippetal zu stellen.

Kooperation / Betreuung vor Ort

Die Sicherstellung der außerunterrichtlichen Betreuung erfolgt aufgrund eines Kooperationsvertrages durch das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH mit Sitz in Beckum.

Mittagessen

Die Mittagsverpflegung wird vom Kooperationspartner organisiert. Die Mittagsverpflegung ist nicht Bestandteil dieses Vertrages und wird gesondert abgerechnet.

Notfallbenachrichtigung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten und die von weiteren Personen gegenüber der Betreuungsleitung zu benennen, damit diese in Notfällen genutzt werden können. Ebenso besteht seitens der Erziehungsberechtigten die Verpflichtung, die Kontaktdaten bei Änderungen zu aktualisieren.

Haftungsausschluss

Im Fall der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Gemeinde Lippetal nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Gemeinde.

Datenschutz

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter

<https://www.lippetal.de/information/datenschutzerklaerung.php>

Satzungsrechtliche Regelungen

In der „Satzung der Gemeinde Lippetal über die Erhebung von Elternbeiträgen vom 04.06.2019“ wurde die Höhe der Elternbeiträge festgelegt. Zudem enthält die Satzung die Bedingungen für die Nutzung der Betreuungsangebote. Den vollständigen Satzungstext finden Sie unter

https://www.lippetal.de/politik_rathaus/rat/ortsrecht/Ortsrecht.php

Auskünfte

Für die Bearbeitung der Anträge sowie für Rückfragen steht Ihnen bei der Gemeinde Lippetal Herr Bellenhaus zur Verfügung. Herr Bellenhaus ist wie folgt erreichbar:

- Telefon: 02923/980-213 E-Mail: lukas.bellenhaus@lippetal.de